

# Reinhardtsbrunner **Echo**



## Amtsblatt



Jahrgang 32

Freitag, den 12. Januar 2024

Nummer 01

Nächster Redaktionsschluss: Donnerstag, 25.01.2024

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 09.02.2024

Mit amtlichen Bekanntmachungen des staatlich anerkannten Heilklimatischen Kurortes Stadt Friedrichroda und den Ortsteilen staatlich anerkannter Heilklimatischer Kurort Finsterbergen und Ernstroda

## Neujahrgrüße 2024

Wir wünschen ein gesundes und glückliches neues Jahr.



## Stadt Friedrichroda mit den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse des Ortsteilrates Finsterbergen vom 21.11.2023

##### Beschluss Nr. FIN/VII/2023/009

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Finsterbergen vom 19.09.2023 - öffentlicher Teil  
**Die Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Finsterbergen vom 19.09.2023 - öffentlicher Teil wird genehmigt.**

##### Beschluss Nr. FIN/VII/2023/010

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Finsterbergen vom 19.09.2023 - nichtöffentlicher Teil  
**nichtöffentlicher Beschluss**

#### Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Friedrichroda vom 23.11.2023

##### Beschluss Nr. HuF/VII/2023/022

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.10.2023 - öffentlicher Teil  
**Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.10.2023 - öffentlicher Teil wird genehmigt.**

##### Beschluss Nr. HuF/VII/2023/024

Überplanmäßige Ausgabe nach § 58 ThürKO hier: Mehrausgaben Veranstaltungskosten 2023 Kurverwaltung  
**Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Friedrichroda beschließt die überplanmäßige Ausgabe und deren Deckungsquelle.**

##### Finanzielle Auswirkungen:

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
1.86000.581000	Veranstaltungskosten	18.996,97 €		
1.90000.061300	Sonderlastenausgleich für Belastungen der Kurorte		18.996,97 €	
	<b>gesamt</b>	<b>18.996,97 €</b>	<b>18.996,97 €</b>	

##### Beschluss Nr. HuF/VII/2023/023

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2023 - nichtöffentlicher Teil  
**nichtöffentlicher Beschluss**

#### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Friedrichroda vom 30.11.2023

##### Beschluss Nr. STR/VII/2023/090

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2023 - öffentlicher Teil  
**Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2023 - öffentlicher Teil wird genehmigt.**

##### Beschluss Nr. STR/VII/2023/083

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Friedrichroda  
**Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt die vorliegende Hauptsatzung.**

##### Beschluss Nr. STR/VII/2023/101

Vollzug des Thüringer Kommunalwahlgesetzes  
 Hier: Berufung des Wahlleiters für die Wahlen zum Bürgermeister, Stadtrat, Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte in der Stadt Friedrichroda 2024 (voraussichtlich 26.05.2024)  
**Der Stadtrat beruft Frau Monika Siede, Geschäftsführende Beamtin in der Stadtverwaltung Friedrichroda, zur Wahlleiterin für die Kommunalwahlen zum Bürgermeister, Stadtrat, Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte in der Stadt Friedrichroda 2024.**

##### Beschluss Nr. STR/VII/2023/102

Vollzug des Thüringer Kommunalwahlgesetzes  
 Hier: Berufung des stellv. Wahlleiters für die Wahlen zum Bürgermeister, Stadtrat, Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte in der Stadt Friedrichroda 2024 (voraussichtlich 26.05.2024)

**Der Stadtrat beruft Herrn Bernd Ranke, Leiter der Ordnungsverwaltung in der Stadtverwaltung Friedrichroda, zum stellv. Wahlleiter für die Kommunalwahlen zum Bürgermeister, Stadtrat, Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte in der Stadt Friedrichroda 2024.**

##### Beschluss Nr. STR/VII/2023/093

Haushaltssatzung der Stadt Friedrichroda für das Haushaltsjahr 2024  
 Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt folgende Haushaltssatzung der Stadt Friedrichroda für das Haushaltsjahr 2024:

##### Haushaltssatzung der Stadt Friedrichroda für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Friedrichroda folgende Haushaltssatzung

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>14.128.000 €</b>
	und	
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>5.488.650 €</b>
	ab.	

**§ 2**

- 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme im Haushaltsplan der Stadt Friedrichroda wird für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **413.200 €** festgesetzt.
- 2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadtbetriebe der Stadt Friedrichroda wird auf **0 €** festgesetzt.

**§ 3**

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt der Stadt Friedrichroda wird auf **0 €** festgesetzt.
- 2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt der Stadtbetriebe der Stadt Friedrichroda wird auf **0 €** festgesetzt.“

**§ 4**

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern wurden in einer Hebesatzsatzung festgesetzt (vom 25.07.2022).\*

**§ 5**

- 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Friedrichroda wird auf **1.700.000 €** festgesetzt.
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe der Stadt Friedrichroda wird auf **324.600 €** festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Friedrichroda,  
Stadt Friedrichroda  
Klöppel  
Bürgermeister

(Siegel)

*\*nachrichtlich:*

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	470 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.

**Beschluss Nr. STR/VII/2023/094**

Finanzplan 2023 - 2027 der Stadt Friedrichroda mit Investitionsprogramm

**Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt den Finanzplan 2023 - 2027 mit dem Investitionsprogramm der Stadt Friedrichroda.**

**Beschluss Nr. STR/VII/2023/095**

Wirtschaftsplan 2024 der Stadtbetriebe Friedrichroda

**Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt den Wirtschaftsplan 2024 der Stadtbetriebe Friedrichroda mit all seinen Anlagen.**

**Beschluss Nr. STR/VII/2023/092**

Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 58 ThürKO, hier: Rückzahlung von Städtebaufördermitteln 2. BA Bhf. Reinhardsbrunn - Sicherung histor. Bahnhofsgebäude

**Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt gem. § 58 ThürKO die folgende überplanmäßige Ausgabe und deren Deckungsquelle:**

Finanzielle Auswirkungen:

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
2.63000.940002	Engelsbacher Weg und NA		26.445,39 €	
2.61500.981001	Rückzahlung Fördermittel	26.445,39 €		
	<b>gesamt</b>	<b>26.445,39 €</b>	<b>26.445,39 €</b>	

**Beschluss Nr. STR/VII/2023/066**

Überplanmäßige Ausgabe gem. § 58 ThürKO, hier: Zuschuss für Fremdunterbringung Kindergarten Purzelbaum in Friedrichroda

**Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt gem. § 58 ThürKO die folgenden überplanmäßigen Ausgaben und deren Deckungsquelle:**

Finanzielle Auswirkungen:

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
1.46400.712000	Zuschuss für Fremdunterbringung	75.014 €		
1.46400.171400	einmalige Energiepauschale		13.145 €	
1.46402.171400	einmalige Energiepauschale		7.837 €	
1.46402.712000	Zuschuss für Fremdunterbringung Ernstroda		15.000 €	
1.75000.110000	Benutzungsgebühren		4.000 €	
1.90000.003000	Gewerbesteuer		35.032 €	
	<b>gesamt</b>	<b>75.014 €</b>	<b>75.014 €</b>	

**Beschluss Nr. STR/VII/2023/099**

Überplanmäßige Ausgabe gem. § 58 ThürKO, hier: Zuschuss für Fremdunterbringung Kindergarten Waldwichtel im OT Finsterbergen

**Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt gem. § 58 ThürKO die folgenden überplanmäßigen Ausgaben und deren Deckungsquelle:**

Finanzielle Auswirkungen:

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
1.46401.712000	Zuschuss für Fremdunterbringung	29.058 €		
1.46401.171400	einmalige Energiepauschale		7.755 €	
1.90000.003000	Gewerbesteuer		18.303 €	
1.75000.110000	Benutzungsgebühren		3.000 €	
	<b>gesamt</b>	<b>29.058 €</b>	<b>29.058 €</b>	

**Beschluss Nr. STR/VII/2023/088**

Bauleitplanung der Stadt Friedrichroda;  
Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Einzelhandel An der Bahnhofstraße“ der Stadt Friedrichroda im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich

**Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:**

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Einzelhandel `An der Bahnhofstraße`“ der Stadt Friedrichroda im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Übersichtsplan zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden.
- b) Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Einzelhandel `An der Bahnhofstraße`“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und ohne zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB durchgeführt werden.

**Beschluss Nr. STR/VII/2023/103**

Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 58 ThürKO, hier: Gebühr zur Einleitung von Oberflächenwasser

**Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt folgende überplanmäßigen Ausgaben gem. § 58 ThürKO und deren Deckungsquelle.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
1 63000 673000	Straßenentwässerungsgebühren	131.347,84 €		
1 90000 061300	Sonderlastenausgleich für Belastungen der Kurorte		77.596,32 €	
1 67000 638000	Stromverbrauch		25.751,52 €	
1 35200 530000	Bibo Mieten + Pachten		13.000,00 €	
1 88100 140002	Einn. Mieten beb. Grdst.		15.000,00 €	
	<b>gesamt</b>	<b>131.347,84 €</b>	<b>131.347,84 €</b>	

**Beschluss Nr. STR/VII/2023/100**

Überplanmäßige Ausgabe nach § 58 ThürKO hier: Mehrausgaben Stadtbetriebe - Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen

**Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt die überplanmäßige Ausgabe und deren Deckungsquelle.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
1.77000.500000	Stadtbetriebe - Unterhaltung Grundstücke	12.432,54 €		
1.57000.500000	Schwimmbäder - Unterhaltung Grundstücke		12.432,54 €	
	<b>gesamt</b>	<b>12.432,54 €</b>	<b>12.432,54 €</b>	

**Beschluss Nr. STR/VII/2023/106**

Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 58 ThürKO, hier: Sanierung Trinkpavillon im Friedenspark

**Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt gem. § 58 ThürKO die folgende überplanmäßige Ausgabe und deren Deckungsquelle:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
2.88300.340000	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken		60.000,00 €	
2.58000.940000	Sanierung Trinkpavillon	60.000,00 €		
	<b>gesamt</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	

**Beschluss Nr. STR/VII/2023/098**

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedrichroda im Bereich Pfadfinderranch Grünes Tal  
hier: Feststellungsbeschluss

**Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand Mai 2023.**

Die Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom Mai 2023, wird gebilligt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Friedrichroda:

- Flur 3 der Gemarkung Friedrichroda: 620, 621, 622

Der Bürgermeister der Stadt Friedrichroda wird beauftragt, für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss Nr. STR/VII/2023/089**

Überplanmäßige Ausgabe nach § 58 ThürKO hier: Mehrausgaben Zuweisung Linienverkehr Kurverwaltung  
**Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt die überplanmäßige Ausgabe und deren Deckungsquelle.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
1.86001.718000	Zuweisung Linienverkehr	64.793,52 €		
1.90000.061300	Sonderlastenausgleich für Belastungen der Kurorte		64.793,52 €	
	<b>gesamt</b>	<b>64.793,52 €</b>	<b>64.793,52 €</b>	

**Beschluss Nr. STR/VII/2023/091**

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2023 - nichtöffentlicher Teil  
nichtöffentlicher Beschluss

Hier: Verleihung der Ehrenmedaille  
nichtöffentlicher Beschluss

**Beschluss Nr. STR/VII/2023/097****Beschluss Nr. STR/VII/2023/096**

Ehrungen nach Ehrenordnung

Ehrungen nach Ehrenordnung  
 Hier: Verleihung der Ehrenmedaille  
nichtöffentlicher Beschluss

**Eilentscheidung BGM/VII/2023/001****Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO**

**hier: Überplanmäßige Ausgaben zur Beauftragung der ausführenden Firma  
 Baumaßnahme Neuherstellung Straßenbeleuchtung Am Schwarzbach**

Gem. § 30 ThürKO kann der Bürgermeister in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Stadt bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden, anstelle des Stadtrates/Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Stadtrats-/ Ausschussmitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

Die Stadt Friedrichroda plant die Neuherstellung der Straßenbeleuchtung Am Schwarzbach in Friedrichroda.

Hierzu wurde bereits eine öffentliche Ausschreibung im Juni 2023 durchgeführt. An dieser Ausschreibung haben sich keine Firmen beteiligt, daher wurde die öffentliche Ausschreibung im Oktober 2023 wiederholt.

Die zu erwartenden Baukosten wurden im Rahmen der Entwurfs-/Genehmigungsplanung mit 241.642,63 EUR brutto (Kostenschlag vom 23.06.2023) kalkuliert.

Die Ausschreibungsunterlagen sind von 4 Bewerbern abgefordert worden. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind 4 Angebote eingegangen.

Nach umfangreichen Vergabeprüfungen und Nachforderungen liegt uns ein Vergabevorschlag vor. Die Kosten der Gesamtmaßnahme erhöhen sich nach erfolgter Ausschreibung um ca. 45.000,00 Euro auf 370.000,00 Euro. Um den Auftrag fristgerecht erteilen zu können, müssen die fehlenden Mittel eingestellt werden. Wenn der Auftrag nicht fristgerecht erteilt werden kann, hat dies die Aufhebung der Ausschreibung zur Folge.

Der Bürgermeister genehmigt zusätzliche Mittel in Höhe von 45.000,00 Euro für die Beauftragung der ausführenden Firma zur Baumaßnahme Neuherstellung Straßenbeleuchtung Am Schwarzbach. Die Mittel werden aus der HHST 2.63000.940002 Gemeindestraßen Baumaßnahme Engelsbacher Weg zur Verfügung gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
2.67000.940000	Straßenbeleuchtung Sanierung Straßenbeleuchtung Am Schwarzbach	45.000,00 €	€	
2.63000.940002	Gemeindestraßen Baumaßnahme Engelsbacher Weg		45.000,00 €	Minderungen
	<b>gesamt</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	

**Amtliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Friedrichroda**

Hiermit wird die

**Hauptsatzung der Stadt Friedrichroda**

öffentlich bekannt gemacht.

**Beschluss- u. Genehmigungsvermerk:**

- Durch den Stadtrat der Stadt Friedrichroda wurde am 30.11.2023 mit Beschluss Nr. STR/VII/2023/083 o. g. Satzung beschlossen.
- Die Satzung wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
- Mit Datum vom 18.12.2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Gotha die Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG in der jeweils geltenden Fassung zu o. g. Satzung ohne Auflagen erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i. V. mit § 2 Abs.

5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gem. § 100 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Friedrichroda, den 19.12.2023  
 Klöppel  
 Bürgermeister  
 Stadt Friedrichroda

## Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Friedrichroda in seiner Sitzung am 30.11.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

#### Name

Die Gemeinde führt die Bezeichnung „Stadt Friedrichroda“.

### § 2

#### Wappen, Flagge, Dienstsiegel, Signet

(1) Das Stadtwappen zeigt einen im goldenen Feld auf grünem Boden breitbeinig stehenden, schwarz gekleideten Bauern mit schwerem, schwarzem, rotgestülptem Hut, rotem Gurt und roten Schuhen. In der rechten Hand hält er eine silberne Hacke mit schwarzem Stiel, in der linken Hand einen grünen Baum mit grünen Blättern und silberner Wurzel.

(2) Die Flagge der Stadt zeigt in der Mitte das Stadtwappen und ist im rund längs zu gleichen Teilen grün und weiß.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Stadt Friedrichroda - Thüringen - und zeigt das Stadtwappen.

(4) Die Verwendung des Stadtwappens oder von Teilen des Wappens durch Dritte ist verboten. Bisher erteilte Genehmigungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit, werden jedoch nicht verlängert.

(5) Ausgenommen von diesem Verbot ist die Verwendung des Wappens oder von Teilen des Wappens auf Flaggen, für Zwecke des Unterrichtes, der staatsbürgerlichen Bildung und zu künstlerischen, kunstgewerblichen oder wissenschaftlichen Zwecken, sofern dies nicht in einer Weise oder unter Umständen geschieht, die dem Ansehen oder der Würde des Stadtwappens abträglich sind.

(6) Die Zugehörigkeit und Verbundenheit mit der Stadt Friedrichroda kann durch Verwendung des Stadt-Signets nach dem Muster der Anlage 2 zum Ausdruck gebracht werden. Die Verwendung ist kosten- und genehmigungsfrei.

### § 3

#### Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Finsterbergen,
2. Ernstroda

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

### § 4\*

#### Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

1. Finsterbergen,
2. Ernstroda

(2) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Die Bildung des Ortsteilrates erfolgt durch die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates entsprechend der in § 45 Abs. 3 ThürKO festgelegten Anzahl. Die Wahl erfolgt gem. Thüringer Kommunalwahlggesetz und Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung nach Mehrheitswahlsystem, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- b) Jeder Ortsteil bildet ein Wahlgebiet. Jeder Wahlberechtigte wird von der Wahl, dem Wahlort und der Wahlzeit schriftlich benachrichtigt sowie auf die Möglichkeit der Einreichung eines Wahlvorschlages hingewiesen. Des Weiteren ist vom Wahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch ortsübliche Bekanntmachung aufzufordern. Die öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen hat spätestens mit Bekanntmachung zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zu erfolgen.
- c) Jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlberechtigten zur Wahl als Mitglied des Ortsteilrates vorschlagen. Vorschlagsberechtigt ist jeder Bürger des Ortsteils. Es können nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die Bürger des Ortsteils sind und das passive Wahlrecht besitzen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift der Person des Vorschlagenden als auch des Vorgeschlagenen einschließlich dessen Zustimmung enthalten und von beiden eigenhändig unterschrieben sein. Wahlvorschläge sind bis zum 16. Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, schriftlich an den Wahlleiter zu richten. Über die Zulassung des Wahlvorschlages entscheidet der Wahlleiter und macht diese öffentlich bekannt. Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge hat spätestens mit der Wahlbekanntmachung zu erfolgen.

d) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates findet zeitgleich mit der Wahl der Stadtratsmitglieder statt, wobei die Wahlen durch einen Wahlvorstand bei gleicher Wahlzeit mit andersfarbigen Stimmzetteln durchgeführt werden. Es kann ein gemeinsames Wählerverzeichnis geführt werden.

e) Für die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

f) Wird eine Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates ohne Terminbindung an eine Stadtrats- oder andere Wahl erforderlich, so ist der Wahltag durch den Bürgermeister auf einen Sonntag festzulegen. Die allgemeinen Fristen entsprechen denen der Kommunalwahlen, soweit in dieser Hauptsatzung nichts anderes bestimmt ist.

g) Jeder Wähler hat bei der Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates so viele Stimmen, wie nach § 45 Abs. 3 ThürKO Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, dabei kann einem Bewerber lediglich eine Stimme vergeben werden. Es sind die Bewerber gewählt, die die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinen; Stimmgleichheit beim letzten Sitz im Ortsteilrat erfordert eine Losentscheidung, die vom Wahlleiter durchzuführen ist. Das Wahlergebnis wird durch den Wahlleiter festgestellt und öffentlich bekanntgemacht.

h) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ortsteilrates beginnt mit der Amtszeit des Stadtrates, frühestens am Tag nach der Wahl, und endet mit der Amtszeit des Stadtrates. In der ersten Sitzung des neu gewählten Ortsteilrates wird aus der Reihe der weiteren Mitglieder der Vertreter des Ortsteilbürgermeisters gewählt.

Scheidet ein Mitglied eines Ortsteilrates vor Ablauf der gesetzlichen Amtszeit des Ortsteilrates aus dem Ortsteilrat aus, so ist der nächste nicht gewählte Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl Nachrücker. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Den Losentscheid führt der Wahlleiter.

(3) Zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 ThürKO aufgeführten Anlässen werden dem Ortsteilrat folgende weitere auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen:

- a) Verwendung Mittel dörfliche Gemeinschaft,
- b) Verwendung Mittel Heimat- u. Kulturpflege.

### § 5

#### Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Absatz 1 gilt für Bürgerentscheide in Ortsteilen der Stadt entsprechend.

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt. In dem Ortsteil der Stadt hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 6

#### Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Friedrichroda pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Stadtverwaltung (stadt@friedrichroda.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und ist auf 30 Minuten begrenzt; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Frage-

stellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 1 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens 7 Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

## § 7

### Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt zwei Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden (ersten Stellvertreter und zweiten Stellvertreter). Für die Wahl gelten die Vorschriften des § 39 Abs. 2 ThürKO.

## § 8

### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

## § 9

### Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten und, wenn auch dieser verhindert ist, durch den Zweiten Beigeordneten vertreten.

## § 10

### Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorberatenden Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten beschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse).

(2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(4) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

## § 11

### Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des

Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrats und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

## § 12

### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

## § 13

### Ehrenbezeichnungen

Ehrungen werden auf der Grundlage einer städtischen Ehrenordnung verliehen.

## § 14

### Entschädigungen

Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse eine Entschädigung.

(1) Die Mitglieder des Stadtrates erhalten als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 70,00 € sowie ein Sitzungsgeld von 30,00 € für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses bzw. einer Fraktion, in dem bzw. in der sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder dürfen pro Tag nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Stadtrates, die Beschäftigte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienst-

ausfalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 6,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 6,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesen Regelungen werden nur auf Antrag sowie höchstens für 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Mitglieder der Ortsteilräte Ernstroda und Finsterbergen, die nicht Mitglied im Stadtrat sind, erhalten einen Sockelbetrag von 30,00 € und 20,00 € Sitzungsgeld nach Abs. 1 sowie den Verdienstaufschlag und Reisekosten nach Abs. 2 u. 3 entsprechend.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstandenen höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses 50,00 €,
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion 50,00 €,
- der Vorsitzende des Stadtrates 50,00 €,
- die Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates nur bei Ausübung dieser Funktion für den betreffenden Monat 25,00 €.

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

- der Ortsteilbürgermeister des OT Finsterbergen 600,00 €,
- der Ortsteilbürgermeister des OT Ernstroda 520,00 €,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 280,00 €, im Verhinderungsfall ab 4 Wochen der Vertretung bis zur Höhe des Grundgehaltes des Vertretenen,
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete 120,00 €.

(7) Die sachkundigen Bürger erhalten folgende Entschädigung:

- Sitzungsgeld nach Abs. 1 20,00 €

(8) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(9) Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

## § 15

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Reinhardtsbrunner Echo“ der Stadt Friedrichroda. Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen als Bestandteile der Satzungen werden bei der Verwaltung entsprechend § 3 (2) ThürBekVO ausgelegt.

(2) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentlich, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen sind durch Aushang mittels Verkündungstafeln bekannt zu geben, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

Die Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen angebracht:

1. Rathaus, Gartenstraße 9  
Flur 2, Flurstück 557/1
2. Marktstr 15 (Gebäude Kur- und Tourismusamt)  
Flur 1, Flurstück 233/2
3. Marienstraße, Ecke Friedrichstraße  
Flur 1, Flurstück 273/1
4. Max-Küstner-Str. / Ecke Bebraer Straße  
Flur 4, Flurstück 908
5. Schweizer Straße/Bushaltestelle  
Flur 2, Flurstück 435/6

Ortsteil Finsterbergen:

1. „Haus des Gastes“, Rennsteigstraße 17  
Flur 1, Flurstück 75/3

Ortsteil Ernstroda:

1. Friedrichrodaer Straße / Parkfläche Gaststätte Eichberg  
Flur 1, Flurstück 95/20
2. Kirchplatz (vor Kirchplatz Nr. 1)  
Flur 1, Flurstück 55/3
3. Gemarkung Cumbach, Leinaer Str. - Bushaltestelle  
Flur 1, Flurst. 87/2

(4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 bis 3 festgelegten Form infolge von Naturereignissen oder anderer unabwehrbarer Ereignisse nicht möglich, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, insbesondere durch Aushang an sonstigen, der Öffentlichkeit zugänglichen Stellen oder durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes. Ist der Hindernisgrund entfallen, wird der Bekanntmachungsgegenstand in der sonst üblichen Form der öffentlichen Bekanntmachung unverzüglich veröffentlicht, auf die Form der erfolgten Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(5) Ortsübliche öffentliche Bekanntmachungen zu Wahlen werden ausschließlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Friedrichroda unter der Adresse:

[www.friedrichroda.info/Wahlen](http://www.friedrichroda.info/Wahlen) unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht, es sei denn, es ist eine andere Form der öffentlichen Bekanntmachung vorgeschrieben. Die öffentlichen Bekanntmachungen zu Wahlen können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Friedrichroda, Gartenstr. 9, 99894 Friedrichroda, kostenfrei eingesehen werden; gegen Kostenerstattung sind Ausdrücke der Bekanntmachungen bei der Stadtverwaltung Friedrichroda erhältlich.

(6) Im Übrigen findet die Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

## § 16

### Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

## § 17

### Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21.04.2009 einschl. aller Änderungen außer Kraft.

Friedrichroda, den 19.12.2023

Klöppel  
Bürgermeister

## Anlage 1

### Karte Gebietsabgrenzung gem. § 3 Satz 2 der Hauptsatzung

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



## Nichtamtlicher Teil

### Informationen aus dem Rathaus

*Gratulation zum  
102. Geburtstag  
in Finsterbergen*

**Frau Walpurga Oschmann feierte  
am 26. Dezember 2023  
ihren 102. Geburtstag.**

Der Bürgermeister, der Ortsteilbürgermeister Finsterbergen und die Mitglieder des Ortsteilrates übermitteln Frau Oschmann nachträglich herzliche Glückwünsche sowie viele Grüße.



*Gratulation  
zur Eisernen Hochzeit*

Die **Eheleute Edeltraut und Franz Wagner** begingen am 24. Dezember 2023 ihre Eisernen Hochzeit. Der Bürgermeister sowie die Mitglieder des Stadtrates übermitteln dem Ehepaar nachträglich herzliche Glückwünsche sowie viele Grüße für eine schöne gemeinsame Zeit.

*Gratulation  
zur Diamantenen Hochzeit*

Die **Eheleute Anneliese und Bernd Roth** begingen am 28. Dezember 2023 ihre Diamantene Hochzeit. Der Bürgermeister sowie die Mitglieder des Stadtrates übermitteln dem Ehepaar nachträglich herzliche Glückwünsche sowie viele Grüße für eine schöne gemeinsame Zeit.

Stadt Friedrichroda

### Stellenausschreibung

Die Stadt Friedrichroda als prädikatisierter Heilklimatischer Kurort mit seinen Ortsteilen Finsterbergen (Heilklimatischer Kurort) und Ernstroda mit ca. 7.400 Einwohnern liegt im Thüringer Wald. Die Stadt unterhält einen Eigenbetrieb, welcher nach Wirtschaftsplan u. a. folgende Aufgaben erfüllt:

1. Garten-, Grünanlagen-, Park- und Friedhofsbewirtschaftung
2. Sportstätten-, Schwimmbad- und Spielplatzbewirtschaftung
3. Betrieb und Verwaltung Marienglashöhle sowie die Kulturstätten der Stadt (Wanderwege, technische Unterstützung der städt. Veranstaltungen)
4. Stadtreinigung und Winterdienst

Die Stadt Friedrichroda schreibt zur baldmöglichsten Besetzung die Stelle eines / einer

### Kaufmännischer/n Sachbearbeiters/in m/w/d

im Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Friedrichroda“ unbefristet mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 34,125 Stunden aus.

**Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:**

- Allgemeine Buchführungsaufgaben, Anlagen- und Finanzbuchhaltung
- Rechnungslegung von betrieblichen Lieferungen und Leistungen einschl. Pflegevertrag mit der Stadt
- Mitarbeit bei der Finanz- und Investitionsplanung
- Unterstützung bei der Erarbeitung und Durchführung des Wirtschaftsplans, Überwachung der Ansätze
- Steuerliche Angelegenheiten i. Z. mit Steuerberatungsbüros
- Mitarbeit bei der Erstellung des Jahresabschlusses
- Zahlbarmachung Entgeltzahlungen, Abführung SV-Beiträge
- Versicherungsangelegenheiten
- Sicherstellung der Liquidität des Eigenbetriebes i.Z. mit dem/r Werkleiter/in
- Ressourcenverwaltung

**Voraussetzungen:**

- betriebswirtschaftlicher / kaufmännischer Berufs- oder Fachhochschulabschluss (Diplomkaufmann /frau, Betriebswirt/in FH o.ä., Bilanzbuchhalter/in)
- möglichst Berufserfahrung in den o. g. Aufgabenfeldern / Kompetenznachweis
- eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, mind. Führerschein Klasse 3

**Wir bieten Ihnen:**

- eine unbefristete Stelle;
- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- Jahressonderzahlung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- leistungsorientierte Bezahlung im Angestelltenverhältnis;
- betriebliche Altersvorsorge;
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben;

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe E 8 gem. Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse sind bis zum 26.01.2024 zu richten an die

**Stadt Friedrichroda  
z. Hd. Frau Siede, Geschäftsführende Beamtin  
Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Wir weisen darauf hin, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden.

Stadt Friedrichroda

## Stellenausschreibung

Die Stadt Friedrichroda als prädikatisierter Heilklimatischer Kurort mit seinen Ortsteilen Finsterbergen (Heilklimatischer Kurort) und Ernstroda mit insgesamt ca. 7.400 Einwohnern liegt im Thüringer Wald. Die Stadt unterhält einen Eigenbetrieb, welcher nach Wirtschaftsplan u. a. folgende Aufgaben erfüllt:

1. Garten-, Grünanlagen-, Park- und Friedhofsbewirtschaftung
2. Sportstätten-, Schwimmbad- und Spielplatzbewirtschaftung
3. Betrieb und Verwaltung Marienglashöhle sowie die Kulturstätten der Stadt (Wanderwege, technische Unterstützung der städt. Veranstaltungen)
4. Stadtreinigung und Winterdienst

Die Stadt Friedrichroda schreibt zur baldmöglichsten Besetzung die Stelle eines / einer

**„Kaufmännischen Werkleiters/Werkleiterin“ m/w/d**

im Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Friedrichroda“ unbefristet mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden aus.

**Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:**

- Betriebsführung, Betriebsleitung
- Controlling, Finanz- und Investitionsplanung
- Zielgerichtete Organisation betrieblicher Prozesse und Ressourcen
- Erstellung von bedarfsbezogenen Kalkulationen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Kosten-Leistungsrechnung)
- Erarbeitung und Durchführung des Wirtschaftsplans
- Sicherstellung der wirtschaftlich erfolgreichen Tätigkeit des Eigenbetriebes einschl. Liquiditätssicherung
- Erschließung weiterer Geschäftsfelder im Rahmen der EbVO
- Ständ. Kalkulation der Aufgaben des städtischen Pflegevertrages

**Voraussetzungen:**

- betriebswirtschaftlicher Berufs- oder Fachhochschulabschluss (Diplomkaufmann, Betriebswirt FH o.ä.),
- möglichst Berufserfahrung in den o. g. Aufgabenfeldern
- Kompetenzen im Bereich BWL, Personal, Arbeits- und Steuerrecht, Finanzwirtschaft
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, mind. Führerschein Klasse 3

**Wir bieten Ihnen:**

- eine unbefristete Stelle;
- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;
- Jahressonderzahlung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- leistungsorientierte Bezahlung im Angestelltenverhältnis;
- betriebliche Altersvorsorge;
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben;

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 11 gem. Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse sind bis zum 26.01.2024 zu richten an die

**Stadt Friedrichroda**

**z. Hd. Frau Siede, Geschäftsführende Beamtin**

**Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Wir weisen darauf hin, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden.

## Wahlhelfer gesucht

Voraussichtlich am **26. Mai 2024** werden die **Kommunalwahlen** zum Landrat, Kreistag, Bürgermeister, Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister und Ortschaftsräte gewählt. Zum Termin der evtl. nötigen Stichwahl finden am **09.06.2024 die Wahlen zum 10. Europäischen Parlament** statt.

Aus diesem Grunde sind Wahlvorstände zu bilden, die mit wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Gemeinden ehrenamtlich zu besetzen sind.

Wir bitten daher unsere BürgerInnen, sich für ein solches Ehrenamt zur Verfügung zu stellen.

Für die Tätigkeit am Wahltag wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € gem. der derzeit geltenden Entschädigungssatzung gezahlt.

Interessenten melden sich bitte bei der Geschäftsführenden Beamtin Frau Siede per Mail unter [siede@friedrichroda.de](mailto:siede@friedrichroda.de) oder dem Leiter der Ordnungsverwaltung Herrn Ranke unter [ranke@friedrichroda.de](mailto:ranke@friedrichroda.de).

Nachfragen beantworten wir gern unter Tel. 03623/330-113, -127

Siede  
Stadtwahlleiterin

## Kartenzahlung

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

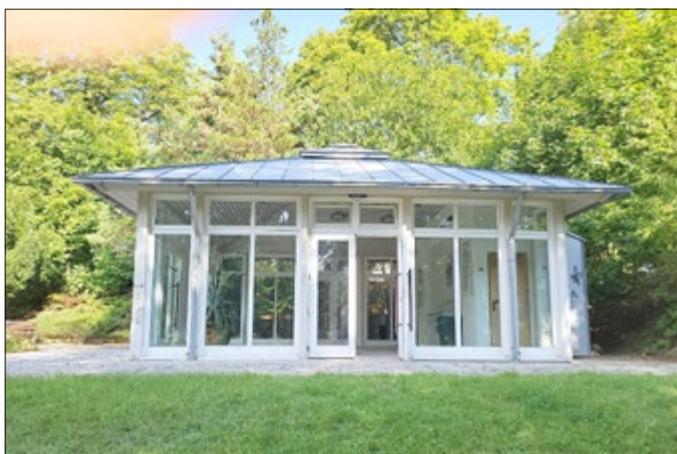
bitte beachten Sie, dass ab dem **01.01.2024** in der Stadtverwaltung Friedrichroda **AUSSCHLIESSLICH Kartenzahlung** (EC, Debit, Kreditkarten) möglich ist.

Bargeldzahlungen können wir ab diesem Tag leider nicht mehr entgegennehmen.

gez. Thomas Klöppel  
Bürgermeister



## Trinkpavillon Friedenspark Friedrichroda



In diesem Jahr wird der in die Jahre gekommene Trinkpavillon vollständig saniert.

Nach seiner Schönheitskur erfreut er dann wieder Gäste und Bürger und bleibt uns noch lang erhalten. Im Rahmen der Sanierung kann es zu zeitweisen Schließungen kommen. Es wird aber versucht den Besucherverkehr so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Ihre Bauverwaltung

# Sanierungsbüro der Stadt Friedrichroda

## WOHNSTADT

STADTENTWICKLUNGS- UND WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HESSEN MBH

SANIERUNGSTRÄGER IN FRIEDRICHRODA  
SPRECHSTUNDEN IM SANIERUNGSBÜRO  
**IM RATHAUS** ZIMMER 17 IM 2. OG- BAUAMT  
GARTENSTRASSE 9 **BZW. ORTSTERMINE**  
DIENSTAGS, 14 - 18 UHR,  
16.01.; 30.01.; 13.02.; 27.02.; 12.03.; 09.04.; 23.04.;  
07.05.; 21.05.; 04.06.; 18.06.2024  
**VORANMELDUNG IST ERFORDERLICH**



FREIHERR-VOM-STEIN-ALLEE 7, 99425 WEIMAR  
TEL.: 0 36 43. 90 82-130 bzw.-223  
**INTERNET:** <https://www.projektstadt.de/>

## Kur- und Tourismusamt

### Veranstaltungsplan Februar 2024

#### Donnerstag, 01. Februar

09.30 Uhr **Wanderung auf einem der 12 Klima-Terrainkurwege**  
mit einem Heilklimawanderführer  
VORANMELDUNG bis  
Mittwoch 11.00 Uhr ERFORDERLICH,  
Mindestteilnehmer: 5 Personen!  
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5 €  
Treffpunkt: Infosäule an der Touristinformaton,  
Hauptstr. 55, Friedrichroda

Kartenvorbestellungen über den Briefkasten an der „Linde“, unter [www.fkk-finsterbergen.de](http://www.fkk-finsterbergen.de) oder telefonisch unter 0162-6676943 von 18 - 20 Uhr  
Friedrichroda OT Finsterbergen,  
Gasthaus „Zur Linde“, Rennsteigstr. 30

#### Freitag, 02. Februar

10.00 Uhr **Klima- und Gesundheitswandern - Erholung für Körper und Seele**  
mit der Klimatherapeutin Sara Hoffmann (SG I - III)  
VORANMELDUNG bis  
Mittwoch 11.00 Uhr ERFORDERLICH,  
Mindestteilnehmer: 8 Personen!  
Kosten:  
10 € pro Person / mit Kurkarte: 8 € pro Person  
Treffpunkt: Zentraler Wandertreff im Kurpark Friedrichroda (Dauer 1,5 Stunden)

#### Samstag, 03. Februar

15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**  
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733  
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6

#### 20.00 Uhr 5. Büttensabend des FKK -

**Motto: „Humor ist, wenn man trotzdem lacht!“**  
Vorverkauf: 20 €; Abendkasse 22 €;  
Einlass: 19 Uhr  
Kartenvorbestellungen über den Briefkasten an der „Linde“, unter [www.fkk-finsterbergen.de](http://www.fkk-finsterbergen.de) oder telefonisch unter 0162-6676943 von 18 - 20 Uhr  
Friedrichroda OT Finsterbergen,  
Gasthaus „Zur Linde“, Rennsteigstr. 30

20.00 Uhr

**4. Büttensabend des FKK -**  
**Motto: „Humor ist, wenn man trotzdem lacht!“**  
Vorverkauf: 20 €; Abendkasse 22 €;  
Einlass: 19 Uhr

#### Montag, 05. Februar

10.30 Uhr **Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute**  
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5 €  
Mindestteilnehmer: 5 Personen;  
Die Führung findet nur bei entsprechender Witterung statt!  
Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse

**Dienstag, 06. Februar**

09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**  
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5 €, Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I  
Die Wanderung findet nur bei entsprechender Witterung statt!  
Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse

20.00 Uhr **Rosenmontags-Büttchenabend des FKK - „Zurück in die Zukunft!“**

Vorverkauf: 15 €; Abendkasse 17 €;  
Einlass: 19 Uhr  
Kartenvorbestellungen über den Briefkasten an der „Linde“, unter [www.fkk-finsterbergen.de](http://www.fkk-finsterbergen.de) oder telefonisch unter 0162-6676943 von 18 - 20 Uhr  
Friedrichroda OT Finsterbergen,  
Gasthaus „Zur Linde“, Rennsteigstr. 30

**Donnerstag, 08. Februar**

09.30 Uhr **Wanderung auf einem der 12 Klima-Terrainkurwege**  
mit einem Heilklimawanderführer.  
VORANMELDUNG bis  
Mittwoch 11.00 Uhr ERFORDERLICH,  
Mindestteilnehmer: 5 Personen!  
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5 €  
Treffpunkt: Infosäule an der Touristinformatio, Hauptstr. 55, Friedrichroda

**Dienstag, 13. Februar**

10.00 Uhr **Kinderferienveranstaltung - „Der Grüffelo“**  
Mitmach-Kindertheater Theatrix  
Die Plätze sind begrenzt (200 Plätze).  
Für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter geeignet.  
Eintritt: 6 € pro Person,  
Erzieherinnen / Erzieher kostenfrei.  
Anmeldung bis 09.02.2024 erforderlich unter:  
03623-33200 oder [info@friedrichroda.de](mailto:info@friedrichroda.de)  
Friedrichroda, Thüringer Klobstheater, Hauptstr. 4

**Freitag, 09. Februar**

10.00 Uhr **Klima- und Gesundheitswandern - Erholung für Körper und Seele**  
mit der Klimatherapeutin Sara Hoffmann (SG I - III)  
VORANMELDUNG bis  
Mittwoch 11.00 Uhr ERFORDERLICH,  
Mindestteilnehmer: 8 Personen!  
Kosten: 10 € pro Person / mit Kurkarte: 8 € pro Person  
Treffpunkt: Kurzone Finsterbergen (Dauer 2 Stunden)

**Mittwoch, 14. Februar**

15.15 Uhr **Familienführung in der Marienglashöhle**  
Erlebt eine spannende Führung in unserer Marienglashöhle.  
Für Kinder von 6 - 12 Jahren geeignet!  
Nur in Begleitung eines Erwachsenen!  
Familienkarte - 2 Erwachsene mit bis zu 2 Kindern:  
22,50 € pro Familie  
Anmeldung erforderlich bis  
spätestens 08.02.24 unter 03623-311667  
Marienglashöhle Friedrichroda, An der B88

**20.00 Uhr 6. Büttchenabend des FKK -**

**Motto: „Humor ist, wenn man trotzdem lacht!“**  
Vorverkauf: 20 €; Abendkasse 22 €;  
Einlass: 19 Uhr  
Kartenvorbestellungen über den Briefkasten an der „Linde“, unter [www.fkk-finsterbergen.de](http://www.fkk-finsterbergen.de) oder telefonisch unter 0162-6676943 von 18 - 20 Uhr  
Friedrichroda OT Finsterbergen,  
Gasthaus „Zur Linde“, Rennsteigstr. 30

**Donnerstag, 15. Februar**

10.00 Uhr **Wildwanderung durch den Thüringer Wald**  
Unvergessliche Erlebnisse in der wundervollen Natur. Entdeckt den Artenreichtum im Hochwildrevier am Rennsteig.  
Mindestteilnehmerzahl:  
5 Personen; maximal 16 Personen  
Die Wanderung findet nur bei entsprechender Witterung statt!  
Nur mit Voranmeldung bis 12.02.24 unter:  
03623-33200 oder [info@friedrichroda.de](mailto:info@friedrichroda.de)  
Treffpunkt: Friedrichroda, Hotel und Berggasthof Spießberghaus, Am Rennsteig

**Samstag, 10. Februar**

15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**  
Voranmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733  
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6

**14.00 Uhr Faschingsumzug und anschließende Faschingsparty in der Linde**

Friedrichroda OT Finsterbergen,  
Gasthaus „Zur Linde“, Rennsteigstr. 30

**18.00 Uhr Après-Rennrodel-Abend im Güterschuppen**

Genießt leckere Köstlichkeiten vom Grill!  
Thüringer Grillbuffet: 19 € pro Person,  
Kinder bis 12 Jahre: 10 €; Getränke exklusive!  
Begrenzte Platzanzahl - um Reservierung unter [manuelaortlepp@web.de](mailto:manuelaortlepp@web.de) oder 0172-3472778 wird gebeten!  
Friedrichroda, WOMO-Bahnhof, Bahnhofstraße 55

**Freitag, 16. Februar**

10.00 Uhr **Klima- und Gesundheitswandern - Erholung für Körper und Seele**  
mit der Klimatherapeutin Sara Hoffmann (SG I - III)  
VORANMELDUNG bis  
Mittwoch 11.00 Uhr ERFORDERLICH,  
Mindestteilnehmer: 8 Personen!  
Kosten: 10 € pro Person / mit Kurkarte: 8 € pro Person  
Treffpunkt: Zentraler Wandertreff im Kurpark Friedrichroda (Dauer 1,5 Stunden)

**Montag, 12. Februar**

10.30 Uhr **Familienstadtführung**  
Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen, maximal 20 Personen  
Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen!  
Kinder sowie Gäste mit Kurkarte sind frei.  
Erwachsene ohne Kurkarte zahlen 5 €.  
Anmeldung bis 07.02.2024 erforderlich unter:  
03623-33200 oder [info@friedrichroda.de](mailto:info@friedrichroda.de)  
Die Führung findet nur bei entsprechender Witterung statt!  
Treffpunkt: Friedrichroda,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse, Hauptstr. 55

14.30 Uhr **Wanderung zu den Alpakas im Gewerbegebiet Friedrichroda**  
Kommt mit und erlebt die Tiere ganz nah & erfährt viel Wissenswertes über das Leben dieser besonderen Vierbeiner.  
Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen; maximal 20 Personen  
Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen!  
Kinder sowie Gäste mit Kurkarte frei,  
Erwachsene ohne Kurkarte 4 €  
Die Wanderung findet nur bei entsprechender Witterung statt.  
Anmeldung bis 12.02.2024 erforderlich unter:  
03623-33200 oder [info@friedrichroda.de](mailto:info@friedrichroda.de)

Treffpunkt: Info-Säule vor der  
Kreissparkasse, Friedrichroda, Hauptstr. 55

- 19.00 Uhr **Höhlenkonzert „Unter Tage“ -  
Abba 4 You - Die Revival Show**  
Einlass ab 18.30 Uhr; Kartenvorverkauf im Kur-  
und Tourismusamt oder unter [www.friedrichroda.store](http://www.friedrichroda.store)  
Eintritt: 27 € / Abendkasse 29 €  
Friedrichroda, Marienglashöhle, An der B88

### Samstag, 17. Februar

- 15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**  
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733  
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6

- 19.00 Uhr **Höhlenkonzert „Unter Tage“ -  
Abba 4 You - Die Revival Show**  
Einlass ab 18.30 Uhr; Kartenvorverkauf im Kur-  
und Tourismusamt oder unter [www.friedrichroda.store](http://www.friedrichroda.store)  
Eintritt: 27 € / Abendkasse 29 €  
Friedrichroda, Marienglashöhle, An der B88

### Montag, 19. Februar

- 10.30 Uhr **Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute**  
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5 €  
Mindestteilnehmer: 5 Personen;  
Die Führung findet nur bei entsprechender Witterung statt!  
Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse

### Dienstag, 20. Februar

- 09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**  
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5 €,  
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I  
Die Wanderung findet nur bei entsprechender Witterung statt!  
Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse  
Friedrichroda, Ev.-luth. St. Blasius Kirche, Marktstr. 20

### Donnerstag, 22. Februar

- 09.30 Uhr **Wanderung auf einem  
der 12 Klima-Terrainkurwege**  
mit einem Heilklimawanderführer.  
VORANMELDUNG bis  
Mittwoch 11.00 Uhr ERFORDERLICH,  
Mindestteilnehmer: 5 Personen!  
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5 €  
Treffpunkt: Infosäule an der Touristinformation,  
Hauptstr. 55, Friedrichroda

### Freitag, 23. Februar

- 10.00 Uhr **Klima- und Gesundheitswandern -  
Erholung für Körper und Seele**  
mit der Klimatherapeutin Sara Hoffmann (SG I - III)  
VORANMELDUNG bis  
Mittwoch 11.00 Uhr ERFORDERLICH,  
Mindestteilnehmer: 8 Personen!  
Kosten: 10 € pro Person / mit Kurkarte: 8 € pro  
Person  
Treffpunkt: Kurzone Finsterbergen (Dauer 2 Stunden)

### Samstag, 24. Februar

- 15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**  
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733  
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6

### Montag, 26. Februar

- 10.30 Uhr **Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute**

Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5 €  
Mindestteilnehmer: 5 Personen;  
Die Führung findet nur bei entsprechender Witterung statt!  
Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse

### Dienstag, 27. Februar

- 09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**  
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5 €,  
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I  
Die Wanderung findet nur bei entsprechender Witterung statt!  
Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse

## Höhlenkonzert „Unter Tage“

am 16.02. oder 17.02.2024

**A4u - Die ABBA Revival Show“**

**Der musikalische TOP-ACT am 16.02. oder 17.02.2024  
in der Marienglashöhle Friedrichroda**

Wer kennt sie nicht, die schwedische Supergruppe ABBA, die am 06. April 1974 mit dem Titel „WATERLOO“ beim Grand Prix de la Chanson im englischen Brighton einen triumphalen Sieg feierte und neue Maßstäbe in der Musikwelt setzte - „The Famous 4“ aus Schweden.

Diese, bei vielen Millionen Fans in den Ohren klingende Musik, vom Gitarristen Björn und dem Pianisten Benny, sowie den weltbekannten Stimmen der blonden Agnetha und der brünetten Frida, begeisterte nicht nur junge Menschen. 1982 trennten sich die Musiker und es gab seitdem keine neuen ABBA - Hits.

Jetzt holt die Gruppe „A4u“ diese legendären Jahre zurück und lässt die Pop-Legende mit einer ABBA Revival Show wieder auferstehen. Ute als Agnetha, Lutz als Björn, Frank als Benny & Simone als Anni-Frid - das sind vier Musikprofis, die in namhaften Bands und als Solisten große Erfolge feiern konnten. Mit der „ABBA Revival Show - A4u“ schreiben sie ein Stück Musikgeschichte weiter. Im Outfit der 70er Jahre wird ein bezauberndes Showerlebnis produziert, das seinesgleichen nur im Original wiederfindet.

„A4u - Die ABBA Revival Show“ steht für ein temperamentvolles Feuerwerk der Gefühle und garantiert ein Revival der unvergleichlichen musikalischen Atmosphäre, die viele schon vergessen glaubten.

Tickets (27,- EUR pro Karte) für die beiden Konzerttage gibt es in der Touristinformation Friedrichroda oder im Online-shop: [www.friedrichroda.store](http://www.friedrichroda.store). Schnell sein lohnt sich hier!

**Beginn: 19.00 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr**

## Konzerte 2024 „Unter Tage“ in der Marienglashöhle Friedrichroda

20.01. PARTY SCHLAGER TRIBUTE SHOW  
19.00 UHR KARTENVORVERKAUF: 25,- EUR

16.02. ABBA 4 YOU - DIE REVIVAL SHOW  
19.00 UHR KARTENVORVERKAUF: 27,- EUR

17.02. ABBA 4 YOU - DIE REVIVAL SHOW  
19.00 UHR KARTENVORVERKAUF: 27,- EUR

16.03. MAFFAY SHOW BAND  
19.00 UHR KARTENVORVERKAUF: 25,- EUR

30.03. DRUM'N' GUITAR  
19.00 UHR KARTENVORVERKAUF: 25,- EUR

20.04. AN BEAL BOCHT  
19.00 UHR KARTENVORVERKAUF: 22,- EUR

27.04. SWEET TEMPTATION  
19.00 UHR KARTENVORVERKAUF: DEMNÄCHST

14.09. GOSPEL ROCK  
19.00 UHR KARTENVORVERKAUF: 25,- EUR

18.10. PROJECT UNPLUGGED-SONGS DER MUSIKGESCHICHTE  
19.00 UHR KARTENVORVERKAUF: DEMNÄCHST



**Gottesdienste:**

Morgengottesdienst:	Di-Sa:	5:30 Uhr
Mittagsgottesdienst:	Di-Sa:	12:00 Uhr
Abendgottesdienst:	Di-Sa:	17:00 Uhr
	Montag:	Stiller Tag.

**Sie sind alle immer herzlich willkommen,  
an den Gottesdiensten teilzunehmen!**

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da.  
Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 / 25142



## Neuapostolische Kirche

**Gemeinde Friedrichroda**

Goethestraße 33



### Unsere Gottesdienste:

#### Sonntag, den 07.01.2024

10:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang  
mit Bezirksapostel Rüdiger Krause  
Übertragung aus Berlin

#### Sonntag, den 14.01.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

#### Mittwoch, den 17.01. 2024

19:30 Uhr Gottesdienst mit dem  
Bezirksevangelisten Uwe Weyh

#### Sonntag, den 21.01.2024

10:00 Uhr Gottesdienst  
11:00 Uhr Jugendgottesdienst in Ilmenau  
mit Priester Jan Weyh

#### Sonntag, den 28.01. 2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Weiterhin finden an allen Sonntagen und mittwochs Gottesdienste von zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils 10:00 Uhr

Mittwoch jeweils 19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter  
<http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter [gottesdienst.nak-nordost.de](http://gottesdienst.nak-nordost.de)

Informationen im Internet  
[www.nak-nordost.de](http://www.nak-nordost.de)

Allen Lesern des Amtsblattes wünschen wir alles Gute im neuen Jahr.

## Aus der evang. Kita „Kirchbergknirpse“

**Wieder ist ein Jahr vergangen, grad erst hat es angefangen ...**

Wir schauen zurück auf eine ereignisreiche Adventszeit mit vielen Festen, Überraschungen und Erlebnissen.

Ende November begrüßten wir einen echten Star in unserem Kindergarten. Henry Wanyoike ist Paralympic Sieger und Weltmeister im Marathon laufen. Die Kinder hatten viele Fragen an den blinden Athleten aus Kenia und durften im Anschluss sogar mit ihm rennen.



Zum Adventsmarkt in Ernstroda führten unsere Kinder das Theaterstück „Frau Holle“ auf und stimmten die Gäste mit verschiedenen Liedern auf die Winter- und Weihnachtszeit ein. Unser Verkaufsstand bot neben Gebasteltem auch viele Leckereien und Köstlichkeiten wie Plätzchen, Marmelade und schokolierete Früchte an.

Vielen Dank an dieser Stelle nochmal an Frau Hauspurg für die großzügige Spende der schokoliereten Früchte.

Zur Nikolausfeier gestaltete der Kindergarten ein tolles Frühstück mit anschließender gemeinsamer Andacht und am Folgetag war das Bildertheater Linda Trillhase vom Schloss Tonndorf zu Gast in unserem Kindergarten.



Auch den älteren Menschen des Ortes wollten wir gerne eine Freude zu Weihnachten bereiten. Deshalb sangen die Kirchbergknirpse zur Senioren-Weihnachtsfeier in Ernstroda für die Gäste einige Weihnachtslieder. Als besondere Überraschung überbrachte der Weihnachtsmann das Dankeschön an die Kinder.



Bildquelle: Evang.Kita Ernstroda

Den Abschluss der abwechslungsreichen Adventszeit bildete unsere Weihnachtsfeier für und mit den Kindern. Ein Frühstücksbuffet für alle sowie eine weihnachtliche Andacht mit Herrn Keul stimmte den Tag ein, bevor es dann endlich die Geschenke für die Gruppen zum Auspacken gab.

Nun ist das Jahr schon ein paar Tage alt und die Planungen für dieses Jahr sind im vollen Gange.

**Das Team der Evangelischen Kindertagesstätte „Kirchbergknipse“ Ernstroda wünscht allen ein gesegnetes und gesundes neues Jahr.**

## Vereine und Verbände

### DRK - OV Friedrichroda

#### SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

Leben zu retten, das ist schon eine ganz besondere Aufgabe. Blutspender wissen das. Denn Blut ist durch nichts zu ersetzen, es kann einzig und allein vom Körper selbst gebildet werden.

Blut wird auch als „flüssiges Organ“ bezeichnet, das lebenswichtige Funktionen in unserem Körper erfüllt. Es ist z. B. für den Transport von Sauerstoff und Nährstoffen verantwortlich, kümmert sich um die Abwehr von Krankheitserregern, stillt Blutungen bei Verletzung durch Gerinnung und reguliert unsere Körpertemperatur.

Wir wünschen allen Blutspenderinnen und Blutspendern ein gesundes neues Jahr und möchten uns für Ihre Bereitschaft zur Blutspende bedanken.

Unser nächster Blutspendetermin ist am

**Montag, d. 22. Januar 2024  
von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr  
in der Feuerwache Friedrichroda  
(Eingang Lindenstraße)**



Joachim Best  
DRK - OV Friedrichroda

## 27.01.2023 - Wir feiern Fasching!

### Der Kartenvorverkauf des Friedrichrodaer Carnevals Club e.V. hat begonnen

Unter dem Motto „Wir scheuen keine Mühe, heute fliegen hier die Kühe“ finden dieses Jahr zwei Veranstaltungen des FCC e.V. im Klobstheater Friedrichroda statt. Am 27.01.2024 beginnt um 20:11 Uhr der Kostümball mit einer abwechslungsreichen Show und anschließender Faschingsparty mit DJ Dog. Am Sonntag, 28.01.2024 startet der Kinderfasching um 14:11 Uhr und hält neben Spiel und Spaß einige Überraschungen bereit.



### Der Kartenverkauf für die Abendveranstaltung findet über das Kur- und Tourismusamt in Friedrichroda, Hauptstraße 55 statt.

Zurzeit wird noch fleißig trainiert und geprobt. Vor allem bei unseren kleinsten Tänzerinnen steigt die Aufregung. Viele von ihnen feiern ihren ersten Auftritten entgegen. Nach zwei Jahren Pause freuen wir uns alle, wieder im Klobstheater Fasching feiern zu können. Wir wünschen uns einen Abend mit guter Stimmung, guter Laune und ausgelassen Gästen, lässt uns fröhlich und unbeschwert sein.

Bis dahin: **Friecherode Helau! Euer FCC e.V.**

**Fasching**

Wir scheuen keine Mühe,  
heute fliegen hier die Kühe.

**Kostümball:**  
Sa 27.01.2024 um 20:11 Uhr  
Eintritt: 12,- €

**Kinderfasching:**  
So 28.01.2024 um 14:11 Uhr  
Erwachsene 7,- € Kinder frei

Im Thüringer Klobstheater, Hauptstraße 4  
In Friedrichroda

Eintrittskarten ab 27.12.2023 im Kuramt  
Friedrichroda, Hauptstraße 55 erhältlich.

**Friedrichrodaer Carnevals Club**

1998 vom Klob

### Finsterberger Karneval Klub e.V.

#### 50 Jahre FKK mit großem Programm für Jung und Alt unter dem Motto

„Humor ist, wenn man trotzdem lacht!“

Der Start in diese ganz besondere Jubiläumssaison ist am 11.11. um 11:11 Uhr mit lautstarken Kanonenböllern und dem Eröffnungsabend in der „Linde“ mit vielen Narren und Närrinnen, ehemaligen Prinzenpaaren und Ehrenmitgliedern und einem super Programm wunderbar gelungen.

Nun starten wir in die frühe Saison mit 6 Büttanabenden, Senioren-Büttennachmittag, Kinderfasching, Rosenmontags-Büttchenabend und natürlich dem großen Faschingsumzug mit Faschingsparty - das alles passiert von nun an bis zu den tollen Tagen an jedem Wochenende.

Ganz besonders herzlich möchten wir auch zu unserem **Senioren-Büttennachmittag am Samstag, 20. Januar, ab 14 Uhr** auf den Lindesaal einladen. Schon von Anfang an gibt es beim FKK den sogenannten „Rentnerfasching“, der nachmittags durchgeführt wird und bei dem in etwa zweieinhalb Stunden die Höhepunkte des Abendprogramms gezeigt werden. Das alles im wundervollen Ambiente des Lindesaals bei Kaffee und Kuchen, einem Glas Bier oder Wein und mit vielen netten Tischnachbarn. Wir möchten hier noch einmal betonen, dass sich keiner von der Bezeichnung „Senioren“ und „Rentner“ abschrecken lassen soll - auch junggebliebene und Anfänger-Senioren sowie jüngerer Publikum, das vielleicht abends keine Zeit oder Möglichkeit hat, zum Büttanabend zu kommen, Eltern mit Kindern, Enkelkinder u.s.w. können gerne diesen Nachmittag besuchen und in unser Programm hinein schnuppern oder sich für die bereits bestellten Abendkarten schon einen Vorgeschmack holen! Bei unserem umfangreichen Programm ist es auf jeden Fall nicht verkehrt, manche Dinge zweimal zu sehen und zu hören!

Der Eintritt kostet 8 Euro und wird komplett für die Kinder- und Jugendarbeit im Verein weiterverwendet. Es müssen keine Karten vorbestellt werden, einfach am Samstag rechtzeitig in der Linde einen Platz sichern!

Eine Woche später, am 27. Januar sind dann wieder die Kleineren unter uns ganz herzlich ab 14 Uhr zum **Kinderfasching**

eingeladen, auch hier wird wie immer ein mehr als zweistündiges Programm aus Musik, Tänzern und Spielen geboten.

Ein Höhepunkt der Jubiläumssaison wird natürlich der große **Faschingsumzug** in Finsterbergen sein - am Samstag, dem 10. Februar ist es soweit!

Wir laden alle Einwohner, Narren und Freunde des FKK, alle benachbarten Faschingsvereine und närrische Gruppen ein, sich mit Ideen und Witz zu beteiligen und sich mit uns in das bunte Getümmel zu stürzen!

Der Umzug beginnt um 14 Uhr oben in der Rennsteigstraße. Die Umzugsteilnehmer können sich ab 12 Uhr über die Straßen „Am Hüllrod“ - „Auf der Höhe“ - „Querstraße“ aufstellen.

Anschließend möchten wir bei einem närrischen Treiben vor der „Linde“ ausgiebig feiern; für Speis und Trank, Musik und Stimmung ist natürlich bestens gesorgt! Auch bestes Umzugswetter wurde bereits geordert!

Danach geht es dann nahtlos über in die große Faschingsparty mit Tanz der Masken bei Diskomusik auf dem Lindesaal.

Wer sich mit einem närrischen Bild an unserem Umzug beteiligen möchte, kann uns das gerne vorab per Email über [info@fkk-finsterbergen.de](mailto:info@fkk-finsterbergen.de), telefonisch unter 01511 8557804 oder schriftlich über den FKK-Briefkasten an der „Linde“ mitteilen.

Der Briefkasten am Hotel „Zur Linde“ ist für alle Kartenbestellungen geöffnet, elektronische Bestellungen sind unter [www.fkk-finsterbergen.de](http://www.fkk-finsterbergen.de) und telefonische unter 0162 6676943 (18-20 Uhr) jederzeit möglich.

Der Kartenvorverkauf findet immer am Mittwoch vor der jeweiligen Veranstaltung von 18:30 Uhr -19:30 Uhr in der „Linde“ statt.

Es gibt wieder viel Spaß, das wissen wir genau, und darauf ein dreifach donnerndes **FINSTERBERSCH HELAU!**

Marco Kliem

Präsident des Finsterberger Karneval Klub

## Nachruf

### Wir erinnern an Ingfried Bause



Die Nachbarinnen und Nachbarn der Original Trachtengruppe „Dachsberggemeinde“ Ernstroda e.V. gedenken ihres Vereinsmitgliedes Ingfried Bause.

Über vier Jahrzehnte wirkte Ingfried Bause gemeinsam mit seiner Frau für die Erhaltung der ländlichen Traditionen in unserer Region, bewahrte altes Brauchtum wie Tänze, Lieder und Handwerk vor dem Vergessen.

Diese ehrenamtliche Tätigkeit leistete er als aktives Mitglied und Schultheiß in unserem Verein, war aber auch überregional auf Landesebene in der Thüringer Vereinigung für Volkskunde und Brauchtumspflege engagiert.

Sein Anliegen ist uns Verpflichtung für die Zukunft.

Die Nachbarinnen und Nachbarn der  
Original Trachtengruppe  
„Dachsberggemeinde“ Ernstroda e.V.

## Sonstiges

### WV Ausschreibung Bürofachkraft



**WOHNUNGS-  
VERWALTUNGS GMBH  
FRIEDRICHRODA**

Wir suchen zum **01.04.2024:**

#### Bürofachkraft in Vollzeit, (m/w/d) unbefristet

Wir sind ein renommiertes Wohnungsunternehmen, das sich auf die Verwaltung und Vermietung von Wohnungen in Friedrichroda und Ortsteilen spezialisiert hat. Unser Team legt großen Wert auf Kundenservice, Transparenz und Effizienz.

Die Wohnungsverwaltungs GmbH Friedrichroda verwaltet derzeit 603 Wohn- und Gewerbeobjekte in Friedrichroda und in den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda.

#### Sie erwarten:

- ein freundliches Arbeitsumfeld in einem engagierten Team
- eine faire und ansprechende Vergütung nach dem Tarif öffentlicher Dienst
- die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und sich beruflich weiterzuentwickeln

#### Ihre Aufgaben sind u.a.:

- professionelle Kommunikation mit Mietern, Handwerkern und anderen Partnern des Unternehmens
- Klärung von Anfragen, Bearbeitung von Anliegen und Lösung von Problemen
- effiziente Koordination und Organisation von Büroabläufen

#### Sie haben:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikationen
- Erfahrung im Bereich Büroadministration, idealerweise in der Immobilienbranche
- hervorragende Kommunikationsfähigkeiten und Kundenorientierung
- Organisationsgeschick und Fähigkeit zur selbständigen Arbeitsweise
- sicheren Umgang mit MS Office-Anwendungen, insbesondere Excel und Word

Wenn Sie Interesse an dieser vielseitigen Position haben und die Anforderungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bewerben Sie sich bis zum 31.01.2024 bei der Wohnungsverwaltungs GmbH Friedrichroda, Am Schwarzbach 30, 99894 Friedrichroda.

Für Fragen steht Ihnen Frau Jaeckel unter Tel. 03623-36240 oder per Mail unter [s.jaeckel@wohnen-friedrichroda.de](mailto:s.jaeckel@wohnen-friedrichroda.de) gern zur Verfügung.

## Stellenausschreibung



Im Gewässerunterhaltungsverband  
Hasel/Lauter/Werra (GUV)  
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### FlussarbeiterIn/TiefbauarbeiterIn (m/w/d)

zu besetzen.

**Bewerbungsschluss: 31.01.2024**

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der  
Internetseite  
des GUV ([www.guv-hlw.de](http://www.guv-hlw.de)) unter Stellenausschreibungen.

Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra  
Geschäftsführerin Sandra Radloff  
5. Tongraben 2  
98617 Meiningen

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

digen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

#### 4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

#### 5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet.

Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

#### 6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

## Diakoniewerk Gotha



### Wichtelpost-Aktion mit beeindruckender Resonanz

Die Freiwilligenagentur schließt mit großer Freude und Dankbarkeit die diesjährige Wichtelpost-Aktion ab. Das teilte Johanna Steinhauer, Koordinatorin der Freiwilligenagentur Gotha, vom Diakoniewerk Gotha mit. Insgesamt wurden beeindruckende 608 Wichtel-Weihnachtsbriefe von Privatpersonen, Grundschulen, Vereinen, Initiativen und Organisationen aus dem Landkreis Gotha sowie darüber hinaus verfasst und abgegeben.

Die Briefe zeichnen sich durch liebevolle Gestaltung und kreative Beilagen wie Lesezeichen, Papiersterne und Weihnachtsbaumhänger aus. Die Aktion zielt darauf ab, einsamen Menschen eine Freude zu bereiten und schaffte es, mit Herz und Hingabe zahlreiche Glücksmomente zu schenken.

Die Mitarbeiterinnen der Freiwilligenagentur Gotha möchten sich herzlich bei allen beteiligten Verfasserinnen und Verfassern bedanken. Die Briefe werden in den kommenden Tagen an verschiedene Einrichtungen verteilt, um sie an die Empfängerinnen und Empfänger weiterzugeben.

Die Freiwilligenagentur Gotha wünscht allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr.

## Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

### 28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

#### Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

#### 1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

#### 2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu **3.000 Einwohnern** sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

#### 3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zustän-

## Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

**Zum 7. Mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij.**

**Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen.**

**Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.**

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unser Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

#### Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

#### Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter [bienenfreunde@tmil.thueringen.de](mailto:bienenfreunde@tmil.thueringen.de) schicken.

**Wie und wann findet die Auszeichnung statt?**

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

**Neujahrsgriße der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis**

Ein ereignisreiches Jahr 2023 liegt hinter uns. Es wurden Obstbäume fachgerecht geschnitten und Interessierte zu diesem Thema geschult. Mit diversen Freiwilligen, die uns bei der Betreuung eines Amphibienzauns unterstützt haben, konnten wir 487 Amphibien vor dem Tod durch überfahren retten. Auf verschiedenen Flächen wurden im Winter wertvolle Trockenrasen entbuscht, die nun wieder Lebensraum für gefährdete Arten wie z.B. den Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) und verschiedene Orchideen bieten. Der Streuobstwiesenlehrpfad in Mühlberg wurde eröffnet und wir haben verschiedenen Schulklassen das Thema Streuobstwiese und Natura 2000 nähergebracht.

Unsere Landschaftspflegeherde war auf verschiedenen Naturschutzflächen im Einsatz, um die entsprechenden Lebensräume zu erhalten. Mit den Weidetierhalter\*innen in unseren Landkreisen haben wir in unzähligen Beratungsgesprächen die Tücken der neuen Agrarförderperiode gemeistert und zusammen mehr als eintausend Kennarten für artenreiches Grünland erfasst. Engagierte Landwirte haben durch Abstimmung mit uns die Lebensbedingungen für Wachtelkönig, Rebhuhn, Feldhamster und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling verbessert. Mit der Anlage und Pflege von Feldrainen entstanden neue Habitate für verschiedene Insekten in der Agrarlandschaft. Im Rahmen eines Schulungsprojektes konnten wir thüringenweit Bauhofmitarbeiter\*innen die fachgerechte Pflege von Obstgehölzen und Anlage von Blühwiesen nahebringen. Highlight des Jahres war wieder unser Hirschkäferfest auf der Burg Gleichen.

All diese Erfolge wurden uns durch die gute Zusammenarbeit mit Ihnen erst möglich gemacht.

Hiermit möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen und hoffen, dass Sie sich auch in 2024 wieder mit uns für Natura 2000 in Thüringen einsetzen!

Auch im Jahr 2024 haben Sie die Möglichkeit sich bei uns zum Thema Natura 2000 zu informieren. Insbesondere besteht für Flächenbewirtschafter die Möglichkeit, sich zu Förderungen wie z.B. KULAP beraten zu lassen.

Alle kleinen und großen Naturfreunde und -freundinnen laden wir bereits jetzt zu unserem Hirschkäferfest am 29.06.2024 auf der Burg Gleichen ein. An diesem Tag werden wir Ihnen, mit dem Naturkundemuseum Erfurt, wieder ein buntes Programm aus Exkursionen, Vorträgen, Infoständen, Kulinarik und Mitmachaktionen bieten.

Wer bereits im Winter mitmachen möchte, ist bei unserer Rebhuhnzählung gerne gesehen. Hier suchen wir wieder viele Freiwillige die uns bei der Erfassung des selten gewordenen Feldvögels unterstützen. Melden Sie sich bei Interesse bei uns.

Das Team der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis  
Markt 15

99869 Drei Gleichen OT Mühlberg

Tel.: 036256 153962

E-Mail: gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de

<https://natura2000.nfga.de/gik/>

[https://www.instagram.com/natura2000\\_gotha\\_ilmkreis/](https://www.instagram.com/natura2000_gotha_ilmkreis/)

**Zustellreklamationen**

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

**Impressum**

**Amtsblatt der Stadt „Friedrichroda“  
mit den Ortsteilen Finsterbergen und und Ernstroda**

**Herausgeber:** Stadt „Friedrichroda“, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda **Geltungsbereich:** Stadt Friedrichroda und den o.g. Ortsteilen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: [c.mietle@wittich-langewiesen.de](mailto:c.mietle@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den amtlicher Teil:** Stadt „Friedrichroda“ **Verantwortlich für den nicht-amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos verteilt an alle Haushalte der Stadt „Friedrichroda“ und den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

